



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 7. April 2021
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2021.STA.395
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Ausgabenbewilligung für den Jahresbeitrag 2021. Verpflichtungskredit. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	2
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	2
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	3
8.	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Ausgabenbewilligung für den Jahresbeitrag 2021 an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) von 399 907.00 Franken. Die Plenarversammlung der KdK hat am 26. Juni 2020 das Budget 2021 genehmigt. Der Anteil des Kantons Bern am Budget 2021 der KdK (Kantonsbeiträge) von 3 296 000.00 Franken beträgt 12.13%.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 47, Art. 48, Art. 49, Art. 50 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136, Art. 139, Art. 146, Art. 148 und Art. 154

- RRB 3228 vom 8. September 1993 (Gründung einer Konferenz der Kantonsregierungen)
- Vereinbarung vom 8. Oktober 1993 über die Konferenz der Kantonsregierungen, Art. 14

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Ausgabenbewilligung für den Jahresbeitrag 2021 an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) von 399 907.00 Franken.

3.1 Ausgangslage

Die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2020 das Budget 2021 mit einem Umfang von 3 376 000.00 Franken genehmigt. Die Einnahmen von 3 376 000.00 Franken setzen sich aus den Kantonsbeiträgen von 3 296 000.00 Franken (wie Vorjahr) und einer Entnahme von 80 000.00 Franken aus dem Kostenverteiler der KdK (Reserven) zur Deckung des Aufwandüberschusses zusammen.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Laut Art. 14 der Vereinbarung vom 8. Oktober 1993 über die Konferenz der Kantonsregierungen werden die Kosten der KdK entsprechend der Einwohnerzahl von den Kantonen getragen. Gemäss dem aktuell gültigen Kostenverteiler (Mittlere Wohnbevölkerung 2018) beträgt der Anteil des Kantons Bern 12.13%. Der Trend des abnehmenden Kostenanteils setzt sich somit fort (2020: 12.17%, 2019: 12.2%, 2018: 12.23%). Der Jahresbeitrag 2021 des Kantons Bern für die KdK beläuft sich somit auf 399 907.00 Franken und verringert sich damit im Vergleich zum Jahresbeitrag 2020 um 1306.00 Franken (-0.32%). Da es sich beim Beitrag um eine wiederkehrende, gebundene Ausgabe von über 200 000.00 Franken handelt, ist der Regierungsrat für die Ausgabenbewilligung zuständig.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kanton Bern stellt seine politischen Ziele in den Rahmen übergeordneter Querschnittsthemen. Der Stellung des Kantons Bern innerhalb der Schweiz ist besondere Beachtung zu schenken. Der Kanton Bern stärkt diese Stellung durch eine aktive Mitgliedschaft.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Beim Verpflichtungskredit für das Jahr 2021 handelt es sich gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 2 FLG um eine wiederkehrende und gebundene Ausgabe (Objektkredit).

Die massgebende Kreditsumme beträgt 399 907.00 Franken. Im Budget 2021 sind 440 000.00 Franken eingestellt.

KLER-Kreis: 1006 – Behörden / Regierungsrat
Konto: 369010 – Beiträge an interkantonale Konferenzen – Jahresbeitrag KdK

Die Ausgabenbewilligung hat keine Auswirkungen auf die Bereiche Organisation, Personal, IT und Raum.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der vorliegende Regierungsratsbeschluss hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der vorliegende Regierungsratsbeschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, dem vorgelegten Beschluss zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf (RRB)
- Schreiben der KdK vom 12. März 2021
- RRB 3228 vom 8. September 1993 (Gründung einer Konferenz der Kantonsregierungen)